

Anhang 1

zur Vereinbarung vom XX.XX.XXXX

über den Schutz, die Pflege und die Nutzung von Waldflächen in dem NATURA 2000-Gebiet

„...“

zwischen Herrn/Frau YX (Waldbesitzer) und dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Forstamt

Verzeichnis der zur Vertragsfläche gehörenden Flurstücke – Stand:

Zur Vertragsfläche gehören folgende Grundstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (ha)	Bemerkung
X-Dorf	Y-Dorf	2	2/5	6,7754	
		2	2/6	1,6788	
	Z-Dorf	4	108	5,8500	tlw. (Ges. 10,8777 ha)
		5	9	0,8700	
GESAMT:				15,2241	

Alternative Möglichkeit:

Zur Vertragsfläche gehören folgende Forstbetriebsflächen entsprechend dem Forsteinrichtungswerk des Forstbetriebes XY für den Planungszeitraum XXXX bis XXXX:

Forstamt	Revier	Abt. / Tfl.	Größe (ha)	Bemerkung
X-hausen	Y-wald	878 a 1 bis 878 a 8	15,32	
		878 z 1	8,77	Felswand, Blockhalde
		879 ges.	32,67	
		880 ges.	25,76	
GESAMT:			82,52	

Anhang 2

zur Vereinbarung vom XX.XX.XXXX
über den Schutz, die Pflege und die Nutzung von Waldflächen in dem NATURA 2000-Gebiet

„...“

zwischen Herrn/Frau YX (Waldbesitzer) und dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Forstamt

Angaben zu den naturschutzfachlichen Zielsetzungen der Vertragsfläche - Stand: XX.XX.XXXX (Beispiel)

Die Meldung des Natura 2000-Gebietes erfolgt mit dem Ziel, die nachstehend aufgeführten Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sowie die Lebensstätten der genannten Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL bzw. der Arten gemäß Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) zu schützen sowie deren günstigen Erhaltungszustand zu sichern oder – sofern notwendig – zu verbessern bzw. wiederherzustellen. Dabei kommt der Erhaltung der hier vorkommenden prioritären Lebensräume und Arten eine besondere Bedeutung zu. *Darüber hinaus dient das Gebiet der Umsetzung der im Folgenden genannten, naturschutzfachlichen Zielen in den betreffenden Waldflächen.*

Die räumliche Lage der Lebensräume und Biotope sowie der Habitats (soweit möglich) ist in der als Anlage 2 der Vereinbarung beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

A. Im Bereich der Vertragsfläche kommen folgende Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sowie andere naturschutzfachlich bedeutsamen Biotope vor:

Lebensraum- bzw. Biotoptyp	Fläche ges. (ha)	Erhaltungszustand*	Bemerkung
Kalkschutthalden	3,22	B	Prioritärer FFH-Lebensraumtyp (NATURA 2000-Code 8160*) (!) Besonders geschützte Biotope gemäß § 18 ThürNatG
Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation	4,31	B	FFH-Lebensraumtyp (NATURA 2000-Code 8210) Besonders geschützte Biotope gemäß § 18 ThürNatG
Waldmeister-Buchenwald	13,25	B	FFH-Lebensraumtyp (NATURA 2000-Code 9130)
Schlucht- und Hangmischwald	0,98	A	Prioritärer FFH-Lebensraumtyp (NATURA 2000-Code 9180*) Besonders geschützte Biotope gemäß § 18 ThürNatG
Erlen-Bruchwald	7,98	---	Besonders geschützte Biotope gemäß § 18 ThürNatG

- B. Im Bereich der Vertragsfläche kommen folgende Arten gemäß der Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere natur-schutzfachlich bedeutsamen Arten vor:

Artenname <i>Habitattyp</i>	Fläche ges. (ha)	Erhaltungs- zustand*	Bemerkung
Bechsteinfledermaus <i>Jagdhabitat</i>	82,52	B	Art gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie RL TH: 3 Besonders geschützt Art
Frauenschuh <i>12 Einzelstandorte</i>	2,44	B	Art gemäß Anhang II und IV der FFH-Richtlinie RL TH: 2 Streng geschützte Art
Uhu <i>Reproduktionshabitat</i> <i>Jagdhabitat</i>	4,22 82,52	<i>Ohne Be- wertung</i>	Art gemäß Anhang I der Vogel- schutz-Richtlinie RL TH: 2 Streng geschützt Art

*Angabe für das NATURA 2000-Gebiet gemäß Managementplan bzw. Standarddatenbögen.

zur Vereinbarung vom XX.XX.XXXX über den Schutz, die Pflege und die Nutzung von Waldflächen in dem NATURA 2000-Gebiet „...“ zwischen Herrn/Frau YX (Waldbesitzer) und dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Forstamt

Grundsätze und Vorgaben für die Waldbewirtschaftung im NATURA 2000-Gebiet – Stand: XX.XX.XXXX

Die Grundsätze und Vorgaben sowie die Ausnahmeregelungen sind auf Basis der jeweiligen Schutzgebietsverordnung (soweit vorhanden) entsprechend der tatsächlichen örtlichen Situation im Forstbetrieb festzulegen. Die Vorgaben informieren den Waldbesitzer insbesondere darüber, welche Maßnahmen zu einer (nicht zulässigen) Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lebensräume und Arten führen können bzw. anderen Schutzziele entgegenstehen und deshalb (im Eigeninteresse des Waldbesitzers) zu unterlassen sind. Nachfolgende Nennung ist ein Beispiel für einen fiktiven Forstbetrieb:

[Sofern der betreffende Forstbetrieb zertifiziert ist, wird folgender Satz der Tabelle vorangestellt:

Die besonders markierten Grundsätze und Vorgaben (graue Schattierung) stimmen weitestgehend mit den Standards überein, zu deren Einhaltung sich der Waldbesitzer im Zuge seiner PEFC-/FSC-Zertifizierung freiwillig verpflichtet hat.]

Grundsatz / Vorgabe	Ausnahmeregelung
1. Die vorhandenen Waldflächen sind zu erhalten.	---
2. In den Waldbeständen mit besonderen naturschutzfachlichen Zielsetzungen gemäß § 3 der o. g. Vereinbarung	
a) erfolgt die Verjüngung grundsätzlich nur mit lebensraumtypische Baumarten,	Es gilt jedoch: Naturverjüngungen aller Baumarten werden als natürlicher Prozess der Waldentwicklung angesehen und können in ihrer Form und Zusammensetzung belassen werden.
b) dürfen keine Kahlschläge (i. S. von § 24 Abs. 3 ThürWaldG) durchgeführt werden*	Flächige Nutzungen bis 0,5 ha zur Verjüngung von Eichenwäldern bleiben vom Kahlschlagsverbot ausgenommen.
c) ist das flächige Befahren des Waldbodens zu unterlassen, das Befahren der Bestände zur Holzernte erfolgt nur auf gekennzeichneten Arbeitsgassen, wobei die Arbeitsfelder zwischen den Gassen mindestens 20 m breit sind,	
d) sind flächige Bodenbearbeitung oder Herbizideinsatz im Zusammenhang mit Verjüngungsmaßnahmen nicht zulässig,	---
e) werden keine boden- oder standortverbessernde Maßnahmen durchgeführt,	Ausgenommen davon ist die Bodenschutzkalkung in Abstimmung mit der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei (TLWJF) und der für das im § 1 Abs. 1 Satz 2 genannte Schutzgebiet zuständigen Behörde.
f) sind Waldschutzmaßnahmen in Verbindung mit Biozid-Einsatz nicht zulässig.	Der Einsatz von Bioziden ist als letztes Mittel zur Abwehr einer schwerwiegenden Gefährdung der Waldflächen nach Zustimmung oder auf Anordnung der unteren Forstbehörde im Einvernehmen mit der für das im § 1 Abs. 1 Satz 2 genannte Schutzgebiet zuständigen Behörde zulässig, Grundlage für die Entscheidung ist stets eine entsprechende Prognose, die durch die TLWJF in Abstimmung mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) erstellt wird.

zur Vereinbarung vom XX.XX.XXXX über den Schutz, die Pflege und die Nutzung von Waldflächen in dem NATURA 2000-Gebiet „...“
zwischen Herrn/Frau YX (Waldbesitzer) und dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Forstamt

Grundsatz / Vorgabe	Ausnahmeregelung
3. Bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung in der jeweils gültigen Fassung dürfen weder neu errichtet noch bestehende wesentlich verändert werden.	Ausgenommen davon sind: a) ... b) ...
4. Aufschüttungen, Verfüllungen oder Abgrabungen sind nicht zulässig.	---
5. Das Einbringen von Stoffen oder das Ablagern von Sachen hat zu unterbleiben.	---
6. Entwässerungsanlagen dürfen weder neu angelegt noch vorhandene Anlagen instand gehalten oder unterhalten werden.	Ausgenommen davon ist die Unterhaltung der Wegeseitengräben.

*Die Räumung des Oberstandes über einer gesicherten Verjüngung ist kein Kahlschlag im Sinne des ThürWaldG.

Anhang 5

zur Vereinbarung vom XX.XX.XXXX über den Schutz, die Pflege und die Nutzung von Waldflächen in dem NATURA 2000-Gebiet „...“ zwischen Herrn/Frau YX (Waldbesitzer) und dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Forstamt

Erforderliche Managementmaßnahmen im Bereich der Vertragsfläche für den Zeitraum XXXX bis XXXX (Beispiel) gemäß Managementplan

Waldort	Art der Maßnahme	Erläuterungen	Realisierung	Maßnahme- fläche sowie ggf. Menge u. ME	Status der Maßnahme			
					Forstbetriebliche Maßnahme ohne mit Mehraufwand/Mindererlös (§ 5 Abs. 1)	Sonstige Maßnahme (§ 6 Abs. 2)	Kompensa- tionsmaßna- hme (§ 6 Abs. 1)	
77 a ² - 1	1. Auswählen, Kennzeichen und Belassen von Biotopbäumen	3 BU, 3 EI + 2 AH als zwei „Altholzinseln“ im S des Bestandes, Ø BHD 60 cm	I	4,25 ha 8 Stk.		X ₁		X
	2. Durchforstung	Gemäß der FE-Planung	II	4,25 ha	X			
	3. Auswählen, Kennzeichen und Belassen von Biotopbäumen	7 BU + 2 AH als „Altholzinsel“ im NW des Bestandes, Ø BHD 40 cm	II	4,25 ha 11 Stk.		X ₁		X
77 z ³	1a. Entnahme der vorhandenen Gehölze (aus Sukzession) von der Fläche		I	0,25 ha			X	X
	1b. Mahd der Fläche im Aug./Sept. inkl. Beräumen der anfallenden Biomasse		aller 2-3 Jahre	3,22 ha			X	
	2. Schließen der vorhandenen Entwässerungsgräben mittels Bagger	Gräben 0,5-1m breit und 0,5 m tief; vollständig verfüllen	I	3,22 ha 550 lfm			X	X

Erläuterungen zu den Kürzel in der Spalte „Realisierung“

I = Dringende Realisierung, d.h., in der nächsten 3 Jahren

II = keine dringende Realisierung, d. h. ab. 4 Jahr des Planungszeitraumes

Erläuterungen zu den Fördermöglichkeiten für forstbetriebliche Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 1 der o. g. Vereinbarung (... mit Mehraufwendungen und/oder Mindererlösen) zum Stand der VV bzw. Förderrichtlinien 01.07.2005:

X₁ = Förderfähiger Tatbestand gemäß GAK-RL – Teil G, Ziffer 30.2.1 i. V. mit Ziffer 33.2.5

X₂ = Förderfähiger Tatbestand gemäß GAK-RL – Teil G,